

Bundesamt für Justiz
Frau
Rahel Müller
Bundesrain 20
3003 Bern

egba@bj.admin.ch

Bern, 30. November 2016 sgv-KI/ds

Vernehmlassung: Totalrevision der Verordnung über die Erstellung elektronischer öffentlicher Urkunden und elektronischer Beglaubigungen (E-EÖBV)

Sehr geehrte Frau Müller
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 250 Verbände und gegen 300'000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Mit Schreiben vom 7. September 2016 lädt uns das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement ein, zur Totalrevision der Verordnung über die Erstellung elektronischer öffentlicher Urkunden und elektronischer Beglaubigungen (EÖBV) Stellung zu nehmen. Der Schweizerische Gewerbeverband sgv dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Ausdehnung des Geltungsbereichs der Verordnung

Der Anwendungsbereich der Verordnung über die elektronische öffentliche Beurkundung (EÖBV) beschränkt sich auf Grundbuch und Notariat. Heute ist der Anwendungsbereich zu eng. Sämtliche elektronischen öffentlichen Urkunden und elektronischen Beglaubigungen sollen den gleichen Anforderungen unterstehen. Die Totalrevision der EÖBV dehnt den Geltungsbereich des Erlasses deshalb aus. Es liegt im Interesse der Rechtssicherheit, dass sämtliche elektronische öffentliche Urkunden und elektronische Beglaubigungen den gleichen Anforderungen unterstehen. Neu fallen freiberufliche Notarinnen und freiberufliche Notare, Amtsnotarinnen und Amtsnotare, Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter, Zivilstandsbeamtinnen und Zivilstandsbeamte, Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter eines Handelsregisteramtes, Ingenieur-Geometerinnen und Ingenieur-Geometer und weitere Personen mit amtlicher Beurkundungsbefugnis nach Bundesrecht oder kantonalem Recht darunter.

Auch sachlich soll der Geltungsbereich ausgedehnt werden. Beglaubigte elektronische Auszüge aus öffentlichen Registern des privatrechtlichen Verkehrs (sog. amtliche Registerauszüge) sollen ebenfalls der EÖBV unterstellt werden. Der Schweizerische Gewerbeverband sgv unterstützt diese Ausdehnung.

Gebührenregelung

Die EÖBV soll neu eine Gebührenregelung für die Finanzierung des Urkundspersonenregisters enthalten. Die aktuell gültige Verordnung umfasst keine Gebührenregelung. Der Schweizerische Gewerbeverband sgv lehnt neue Gebühren und Gebührenerhöhungen aus grundsätzlichen Überlegungen ab und fordert die Streichung des vierten Abschnittes des Verordnungsentwurfs.

Die Bedeutung des elektronischen Geschäftsverkehrs nimmt im Wirtschaftsleben ständig zu. Deshalb besteht eine Notwendigkeit, Rechtsgeschäfte nicht nur auf elektronischem Weg bei den Registerämtern anmelden, sondern auch die Rechtsgrundausweise in elektronischer Form einreichen zu können. Der Schweizerische Gewerbeverband sgv erwartet deshalb, dass Firmen künftig barrierefrei und ohne Medienbruch elektronische Urkunden auch aus dem Ausland in der Schweiz beglaubigt werden können.

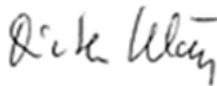
Wir danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv



Hans-Ulrich Bigler
Direktor, Nationalrat



Dieter Kläy
Ressortleiter